



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **070/2017/1**

Produktbereich/Betriebszweig:
**09 Räumliche Planung und
Entwicklung,
Geoinformationen**
Datum:
03.11.2020

Tagesordnungspunkt:

Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 "Zwischen Münsterstraße und Prozessionsweg"

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 "Zwischen Münsterstraße und Prozessionsweg" abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 "Zwischen Münsterstraße und Prozessionsweg" (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Interner Personalaufwand zur Erstellung des Bebauungsplanes

Gemäß Stellungnahme der Gemeindewerke Nottuln muss die Wemhofstraße für jede rückwärtige Erschließung geöffnet werden, sodass voraussichtlich eine grundlegende Erneuerung der Straße nach Vollendung der Nachverdichtung notwendig sein wird. In diesem Fall ist zu prüfen, ob die Maßnahme möglicherweise eine Beitragspflicht nach dem KAG NRW auslöst.

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt beschrieben, wird eine weitere Bodenversiegelung ermöglicht. Wachsende Bodenversiegelungen begünstigen u.a. die Ausbildung von Hitzeinseln und verschlechtern im Allgemeinen den Oberflächenabfluss. Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB werden Umweltbelange weniger dezidiert aufgearbeitet als im Regelverfahren. Der naturschutzrechtliche Ausgleich entfällt.

Vorlage Nr. 070/2017/1

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss für Planen und Bauen	17.11.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	08.12.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Thönnies

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 23.05.2017 (VL 070/2017) den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 "Zwischen Münsterstraße und Prozessionsweg" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst.

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung von Baufeldern im Innenbereich des Baublocks an der Wemhof- und der Münsterstraße bzw. in 2. Reihe am Prozessionsweg mit ergänzenden Festsetzungen, die eine Anpassung der Baukörper an die örtlichen Gegebenheiten vorsehen (Höhe, Dachform etc.). Der Bebauungsplan soll eine geordnete Nachverdichtung ermöglichen. Das Verfahren kann nun durch den Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden.

Details sind der Planzeichnung (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) zu entnehmen.

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägungsvorschläge
- Anlage 2: Planzeichnung
- Anlage 3: Begründung
- Anlage 4: Geräuschprognose
- Anlage 5: Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Verfasst:
gez. Mütherig

Fachbereichsleitung:
gez. Sonntag